

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
28.09.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Valeriewegsteg
hier: Maßnahmegenehmigung für den Neubau des Steges

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Valeriewegstegs mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich insgesamt 1.700.000 € brutto zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.700.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt:	1.700.000
Einnahmen:	
Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurden Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) -Rad- und Fußverkehr (RuF) – beantragt. Eine Programmaufnahme und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung liegen vor.	Voraussichtlich 900.000
Finanzierung:	1.700.000
• Inanspruchnahme kassenwirksamer Mittel bei PSP 8.6611912.700	50.000
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.6611912.700	1.650.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der im Jahr 1936 erbaute Valeriewegsteg befand sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und wurde daher auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 (Drucksache 0330/2022/BV) zurückgebaut. Mit dem Beschluss erfolgte die grundsätzliche Zustimmung zum Neubau, welcher jetzt erfolgen soll.

Begründung:

Der im Jahr 1936 erbaute Valeriewegsteg über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn ist Bestandteil der fußläufigen Verbindung von der Schlierbacher Landstraße zum Schlosswolfsbrunnenweg und dient darüber hinaus der ausschließlichen Erschließung und der Erreichbarkeit des Anwesens Valerieweg 2.

Schon bei den letzten Bauwerksprüfungen des Valeriewegstegs in den Jahren 2014 und 2020 wurden schwere Mängel an der Konstruktion festgestellt, die sich bis zur Nachrechnung im Jahr 2021 noch weiter verschlechterten. Das Bauteil weist immense Schäden auf, wodurch die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit nicht weiter gewährleistet werden können. Weiterhin entspricht der Berührungsschutz gegenüber den stromführenden Fahrleitungen der Deutschen Bahn nicht mehr den technischen Anforderungen. Die Mängel sind so groß, dass die vorhandene Stahlkonstruktion nicht mehr saniert werden kann. Der Valeriewegsteg musste daher zurückgebaut und die Erschließung des Anwesens Valerieweg 2 zunächst provisorisch hergestellt werden.

Das Objekt Valerieweg 2 befindet sich in Privatbesitz und ist aktuell vermietet. Die Erschließung des Hausgrundstücks erfolgt inklusive der Versorgungsleitungen über den Steg. Der Steg bildet mit dem Gebäude in Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal. Die Nutzung des Bahnsteiges für die provisorische Erschließung durch eine Treppenanlage ist vertraglich bis 2025 befristet. Der Denkmalschutz gebietet den Erhalt von Anwesen und Steg.

Daher erfolgt in einem 2. Bauabschnitt die Neuherstellung des Stegs und der Rückbau der provisorischen Treppenanlage.

Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen erfolgt die Stegerneuerung im Aussehen des bisherigen Bestandes als Stahlkonstruktion in der Farbe „Grau“ (DB 703 Eisenglimmer). Lediglich die Breite des Stegs wird von 2,00 Metern auf 2,20 Metern erweitert. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Erneuerung des Steges liegt vor. Der zweite Bauabschnitt soll in Absprache mit der Deutschen Bahn zwischen voraussichtlich Januar 2024 und November 2024 erfolgen. Im Bauzeitfenster sind zu festgelegten Terminen bereits Sperrpausen bei der Deutschen Bahn angemeldet. Eine Verschiebung von angemeldeten Sperrpausen beziehungsweise die Beantragung neuer Sperrpausen bedeutet erfahrungsgemäß eine zeitliche Verzögerung um mindestens 2 Jahre. Vor dem Hintergrund der derzeitigen provisorischen Erschließungssituation, die vertraglich befristet ist, müssen die Fristen eingehalten werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 1.700.000 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.310.000 €
Baunebenkosten	240.000 €
Unvorhersehbares	150.000 €
Gesamtkosten	1.700.000 €

Die Finanzierung erfolgt gemäß oben dargestellter Finanzierungsübersicht im Teilhaushalt des Tiefbauamtes.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurden Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) -Rad- und Fußverkehr (RuF) - beantragt. Eine Programmaufnahme ist erfolgt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor.

Der Bezirksbeirat Altstadt wurde im Zuge der Vorlagenbehandlung zum Rückbau und der grundsätzlichen Zustimmung zum Neubau (Drucksache 0330/2022/BV) und der Bezirksbeirat Schlierbach mittels Amtsleiterschreiben bereits beteiligt.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde nicht beteiligt.

Der Valeriewegsteg sowie dessen Anschluss stellen eine untergeordnete Wegeverbindung dar. Der Ersatzneubau ist wie der bisherige Steg weiterhin nicht barrierefrei, da auch die Fortführung des Weges im Anschluss an den Steg ebenfalls nicht barrierefrei ist und eine Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen nicht erfolgen kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Der Ersatzneubau des Valeriewegstegs dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck